

062 834 91 91 062 834 91 00 www.bdo.ch BDO AG Entfelderstrasse 1 5001 Aarau





Finanzanalyse Gemeindezusammenschluss Phase 1



INHALTSVERZEICHNIS

1	INHALTSVERZEICHNIS	2
2	AUSGANGSLAGE UND AUFTRAG	3
3	PHASE 1: FINANZANALYSE Gemeindezusammenschluss- VORGEHEN	3
4	ECKDATEN DER BEIDEN FUSIONSGEMEINDEN	3
5	KONSOLIDIERUNG DER JAHRESRECHNUNGEN 2020	
	 5.1 Konsolidierung der Bilanzen 5.2 Ausgewählte Kennzahlen 5.2.1 Nettovermögen bzw. Nettoschuld pro Einwohner 5.2.2 Nettoverschuldungsquotient 5.2.3 Selbstfinanzierungsgrad 5.2.4 Selbstfinanzierungsanteil 5.2.5 Effektivverschuldung 5.3 Übersicht der Erfolgsrechnungen - Zusammenzug 5.4 Nettoaufwand pro Kopf 	666666666666666666666666666666666666666
6	STEUERN	9
7	FUNKTIONEN	. 10
	7.1 0 - Legislative, Verwaltung 7.2 1 - Öffentliche Sicherheit 7.3 2 - Bildung 7.4 3 - Kultur & Freizeit 7.5 4 - Gesundheit & Alter 7.6 5 - Sozialwesen 7.7 6 - Strassen, Verkehr 7.8 7 - Natur- und Umwelt (Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Friedhof, Hunde) 7.9 8 - Volkswirtschaft 7.10 9 - Finanzen & Steuern	10 11 12 13 14 15 16 17 19
8	ZUSAMMENSCHLUSSBEITRÄGE	21
9	FINANZPLAN - INVESTITIONEN	22
10	ORTSBÜRGERGEMEINDE	. 22
11	ÜBERSICHT VORTEILE - NACHTEILE	23
12	ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	24



2 AUSGANGSLAGE UND AUFTRAG

Die Gemeinderäte von Villnachern und der Stadtrat von Brugg haben sich zum Thema Gemeindezusammenschluss unverbindlich ausgetauscht. Die Stadt Brugg steht weiteren Gesprächen zu einem solchen Zusammenschluss offen gegenüber.

Um für weitere Entscheidungen eine fundierte Grundlage zu haben, hat der Gemeinderat von Villnachern entschieden, in einer ersten Phase eine erste Modellrechnung und Finanzanalyse für die fusionierte Gemeinde und die Auswirkungen auf den Nettoaufwand und den Steuerfuss auszuarbeiten. Ein entscheidender Faktor ist eine Aussage zu einem möglichen Steuerfuss der fusionierten Gemeinde zu machen bzw. mittels der Berechnungen aufzuzeigen, ob die fusionierte Gemeinde den tieferen Steuerfuss von Brugg aufrechterhalten kann.

Sobald die Ergebnisse der ersten Phase vorliegen, geht es darum, diese vertieft zu analysieren, passende strategische Erfolgspositionen herauszuarbeiten und basierend darauf eine Roadmap zu entwickeln.

3 PHASE 1: FINANZANALYSE GEMEINDEZUSAMMENSCHLUSS- VORGEHEN

In dieser ersten Phase soll eine grobe Analyse und Standortbestimmung der Finanzlage hinsichtlich eines möglichen Gemeindezusammenschlusses der beiden Einwohnergemeinden Brugg und Villnachern stattfinden. Phase 1 soll einen Überblick über Möglichkeiten und Knackpunkte bieten, auf deren Basis das Projekt weiter aufgebaut werden kann.

Phase 1 beinhaltet eine Analyse und grobe Konsolidierung der Jahresrechnungen 2020 der beiden Fusionsgemeinden unter Berücksichtigung der möglichen und/oder gewünschte Synergieeffekte in finanzieller Hinsicht. Weiter wird die Entwicklung mittels Kennzahlen unter Berücksichtigung der entsprechenden Effekte eines Gemeindezusammenschlusses beurteilt.

Weiter werden die einzelnen Funktionen separat beleuchtet. Die wesentlichen Aspekte, die es bei einem möglichen Gemeindezusammenschluss zu berücksichtigen und behandeln gilt, um ein solches Projekt erfolgreich durchführen zu können, werden dargestellt und analysiert.

4 ECKDATEN DER BEIDEN FUSIONSGEMEINDEN

Per 31.12.2020	Brugg	Villnachern	konsolidiert
Bevölkerungszahl	12'782	1'658 (2019)	14'440
Landfläche (ohne Schinznach-Bad)	826 ha	575 ha	1'401 ha
Bilanzsumme per 31.12.2020	315'159'871.14 CHF	25'589'015.79 CHF	340'748'887 CHF
910 Steuerertrag kalk. Steuerertrag mit St.fuss 97%	37'824'664.80 CHF	4'015'855 (120%) CHF 3'246'150 (97%) CHF	41'840'520 CHF 41'070'815 CHF
= Steuerertrag pro Kopf	2'960 CHF	2'422 (120%) CHF 1'959 (97%) CHF	2'898 CHF 2'844 CHF
Steuerfuss	97%	120%	97% (Ziel)
Nettovermögen (-) bzw. Nettoschuld pro Einwohner mit Spezialfinanzierung	-8'502 CHF	840 CHF	-7'430 CHF

Per 31.12.2020	Brugg	Villnachern	konsolidiert
Nettovermögen (-) bzw. Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierung	-7'588 CHF	2'039 CHF	-6'483 CHF
Nettovermögen (-) bzw. Nettoschuld mit Spezialfinanzierungen	-108'666 TCHF	1'389 TCHF	-107'277 TCHF
Nettovermögen (-) bzw. Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen	-96'994 TCHF	3'372 TCHF	-93'622 TCHF
Pflegebeiträge pro Einwohner	191 CHF	294 CHF	203 CHF
Wassergebühren (Details siehe Funkt. 7)	1.60 CHF / m3	2.00 CHF / m3	-
Abwassergebühren (Details siehe Funkt. 7)	1.40 CHF / m3	2.70 CHF / m3	-
Abfallgebühren (Details siehe Funkt. 7)			-
Grundgebühr Kehrichtsäcke 17 / 35 / 60 / 110 l Säcke	70 CHF 1.30 / 2.50 / 4.40 / 7.90 CHF	0 CHF 1.00 / 2.00 / 3.50 / 7.00 CHF	

5 KONSOLIDIERUNG DER JAHRESRECHNUNGEN 2020

5.1 Konsolidierung der Bilanzen

Bilanz per 31.12.2020		Brugg	Villnachern	Konsolidiert
1	AKTIVEN	315'159'871.14	25'589'015.79	340'748'886.93
10	Finanzvermögen	138'326'612.08	7'037'749.24	145'364'361.32
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'399'938.37	3'802'627.84	14'202'566.21
101	Forderungen	10'977'980.04	1'236'347.70	12'214'327.74
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	4'108'015.50	96'244.80	4'204'260.30
106	Vorräte		15'642.90	15'642.90
107	Finanzanlagen	96'036'354.07		96'036'354.07
108	Sachanlagen FV	16'804'324.10	1'886'886.00	18'691'210.10
14	Verwaltungsvermögen	176'833'259.06	18'551'266.55	195'384'525.61
140	Sachanlagen VV	144'482'113.31	16'630'477.30	161'112'590.61
142	Immaterielle Anlagen	1'548'453.20	284'191.65	1'832'644.85
144	Darlehen	1'300'000.00		1'300'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	21'219'700.00	370'100.00	21'589'800.00
146	Investitionsbeiträge	8'282'992.55	1'266'497.60	9'549'490.15
2	PASSIVEN	315'159'871.14	25'589'015.79	340'748'886.93

Bilanz per 31.12.2020		Brugg	Villnachern	Konsolidiert
20	Fremdkapital	34'233'793.97	9'250'359.22	43'484'153.19
200	Laufende Verbindlichkeiten	25'661'207.90	1'817'906.28	27'479'114.18
201	Kurzfristige Verbindlichkeiten	17'200.00		17'200.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	2'869'947.42	82'792.65	2'952'740.07
205	Kurzfristige Rückstellungen	360'700.00	5'200.00	365'900.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'710'837.15	6'823'927.28	11'534'764.43
208	Langfristige Rückstellungen	613'901.50	133'407.20	747'308.70
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fond		387'125.81	387'125.81
29	Eigenkapital	280'926'077.17	16'338'656.57	297'264'733.74
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	26'644'605.32	6'644'978.96	33'289'584.28
291	Fonds	4'783'142.27	88'761.45	4'871'903.72
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	75'245.52		75'245.52
295	Aufwertungsreserve	45'575'577.00	4'819'834.00	50'395'411.00
296	Neubewertungsreserve FV	13'170'580.07		13'170'580.07
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	190'676'926.99	4'785'082.16	195'462'009.15

5.2 Ausgewählte Kennzahlen

Kennzahl per 31.12.2020	Brugg	Villnachern	Zusammen- schluss	Richtwerte
Nettovermögen (-) bzw. Nettoschuld pro Einwohner mit Spezialfinanzie- rungen in CHF	-8'502	840	-7'430	max. 2'500
Nettovermögen (-) bzw. Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzie- rungen in CHF	-7'588	2'039	-6'483	max. 2'500
Nettoverschuldungsquotient	-	31.92%	-	100 - 150%
Selbstfinanzierungsgrad	198.59%	-34.22%	172.3%	100%
Selbstfinanzierungsanteil	10.82%	-2.77%	9.75%	10%
Effektivverschuldung (FK - FlüMi - Forderungen)	13 Mio.	4 Mio.	17 Mio.	
im Verhältnis zum Gesamtkapital	4.1%	16.5%	5.0%	

5.2.1 Nettovermögen bzw. Nettoschuld pro Einwohner

Eine Pro-Kopf-Verschuldung (- = Pro-Kopf-Vermögen) bis Fr. 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierung berücksichtigen). Das Nettovermögen von Brugg pro Kopf bei einem Zusammenschluss mit einer Gemeinde mit einer Nettoschuld wird sich reduzieren. Dies wird aber noch immer ein Nettovermögen pro Einwohner von rund CHF 6'400 sein. Für sich allein liegt die Gemeinde Villnachern aktuell mit der Verschuldung pro Kopf mit CHF 2'039 weiterhin unter dem maximalen Richtwert von CHF 2'500.

5.2.2 Nettoverschuldungsquotient

Zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich, bzw. wie viele Jahreseinheiten erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte nicht über 150 % betragen. Im Falle der Stadt Brugg sowie auch bei der fusionierten Gemeinde besteht ein Nettovermögen, weshalb die Kennzahl negativ ist. Dies zeigt auch bei dieser Kennzahl, dass die fusionierte Gemeinde ein Nettovermögen pro Einwohner ausweisen wird.

5.2.3 Selbstfinanzierungsgrad

Die Selbstfinanzierung entspricht dem Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen und Einlagen in Fonds, Spezialfinanzierungen und EK und entspricht quasi dem Cash-Flow. Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

Villnachern hat vor dem Zusammenschluss mit sehr schwachen Selbstfinanzierungswerten zu kämpfen, dieser Wert war im Jahr 2020 sogar negativ. Brugg weist eine hohe Selbstfinanzierung und einen hohen Selbstfinanzierungsgrad auf. Diese Kennzahl würde sich bei einem Zusammenschluss für Brugg nicht wesentlich verschlechtern und würde noch immer massiv über dem Zielwert liegen.

5.2.4 Selbstfinanzierungsanteil

Zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % betragen. Mit einem Zusammenschluss wird dieser Wert knapp unterschritten.

5.2.5 Effektivverschuldung

Wieviel des Fremdkapitals bleibt als Fremdkapital stehen, wenn sämtliche vorhandenen Flüssigen Mittel und Forderungen zur Begleichung des Fremdkapitals aufgeworfen würden? Auch hierfür gibt es keinen Richtwert. Es gilt, je höher die Effektivverschuldung, desto abhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.

Mit einem Zusammenschluss erhöht sich die Effektivverschuldung auf CHF 17 Mio. Im Verhältnis zum Gesamtkapital steigt die Effektivverschuldung von 4.1% (Brugg) auf 5% (fusioniert). Für Villnachern mit 17% ist das eine massive Verbesserung, während es für die Fusionsgemeinde lediglich eine Erhöhung von rund 1% ausmacht und mit 5% einen sehr guten Wert, bzw. eine tragbare Effektivverschuldung vorweist.

5.3 Übersicht der Erfolgsrechnungen - Zusammenzug

		Brugg	Villnachern	Summiert	Zusammen- schluss Synergien	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'546'348.17	670'490.50	6'216'900	-395'000	5'821'900
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2'758'035.95	305'323.62	3'063'400	0	3'063'400
2	BILDUNG	13'394'638.47	2'312'071.94	15'706'800	-5'000	15'701'800
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	2'973'783.03	93'010.12	3'066'800		3'066'800
4	GESUNDHEIT	4'164'873.00	726'099.76	4'891'000		4'891'000
5	SOZIALE SICHERHEIT	7'429'364.04	624'232.58	8'053'500	-78'000	7'975'500
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'067'627.84	181'777.47	3'249'400	10'000	3'259'400
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	894'179.55	87'808.75	981'900	-10'000	971'900
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-192'167.70	-29'641.30	-221'900		-221'900
9	FINANZEN UND STEUERN (ohne 999)	-41'979'928.16	-4'344'187.51	-46'324'100	16'000	-46'308'100
	Total	-1'943'245.81	626'985.93	-1'316'200	-462'000	-1'778'200

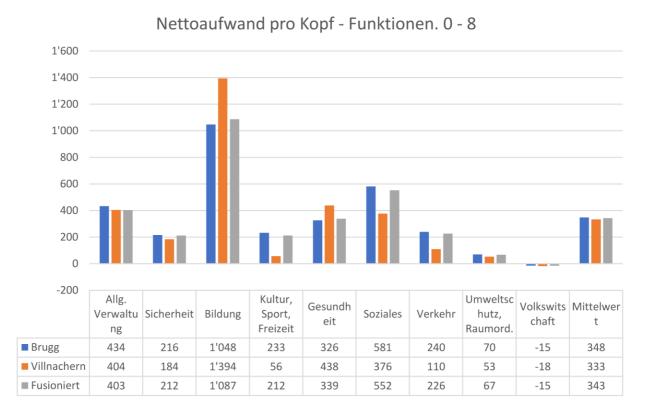
Nettoaufwand / (-) ertrag

Als Basis für diesen Zusammenzug wurden die Erfolgsrechnungen nach funktionaler Gliederung per 31.12.2020 zusammengeführt. Es ist ersichtlich, dass mit den einbezogenen Synergie-Effekten aus einem Zusammenschluss nur ein Teil des Verlustes von Villnachern 2020 kompensiert werden könnte. Jedoch ist festzuhalten, dass der Verlust 2020 einen im Vergleich eher hohen Verlust darstellt. In den vergangenen Jahren bewegten sich die Verluste zwischen TCHF 34 (2019) und TCHF 267 (2018, bereinigt um a.o. Effekt). Auch in Zukunft werden gemäss Finanzplan und dessen Planerfolgsrechnung Verluste zwischen TCHF 350 und TCHF 450 bis 2024 erwartet.

Die Synergie-Effekte und die Erwägungen dazu werden im Kapitel 7 erläutert.

5.4 Nettoaufwand pro Kopf

Die folgende Grafik zeigt den jeweiligen Nettoaufwand pro Kopf der bisherigen Gemeinden sowie der fusionierten Gemeinde inkl. Berücksichtigung der Synergie-Effekte.



Totalisiert über die Funktionen 0 - 8 ergibt dies für Brugg einen Nettoaufwand von CHF 3'132, für Villnachern einen Wert von CHF 2'998. Für die fusionierte Gemeinde beträgt dieser Wert CHF 3'084 pro Kopf.

Diese Aufstellung zeigt, dass der pro Kopf-Nettoaufwand in Villnachern in einigen Funktionen und auch totalisiert tiefer liegt als in Brugg.

Dies zeigt klar die Problematik von Villnachern auf. Der Unterschied besteht klar in der schwächeren Steuerkraft und bei den tiefen Finanzerträgen in der Funktion 9.

Die Auswirkungen im Steuerbereich werden im folgenden Kapitel dargelegt.

6 STEUERN

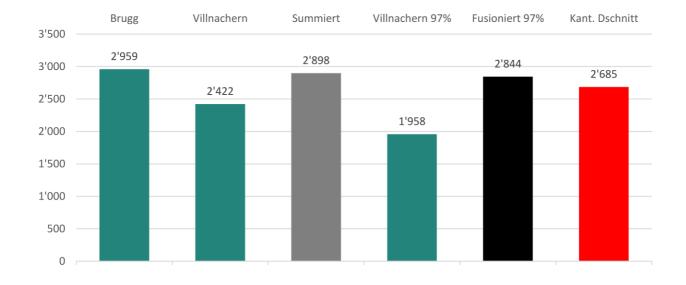
Erfahrungsgemäss ist bei Gemeindezusammenschlüssen entscheidend, ob durch den Zusammenschluss der tiefste Steuerfuss der beteiligten Gemeinden beibehalten werden kann oder nicht. In diesem konkreten Fall geht es also um die Einschätzung, ob ein Steuerfuss für die fusionierte Gemeinde von unverändert 97% weiterhin tragbar wäre.

Der Steuerfuss in Brugg liegt aktuell bei 97% während dieser in Villnachern bei 120% liegt (gemäss Finanzplan ab 2022 123%). Würde Villnachern ebenfalls mit einem Steuerfuss von 97% abrechnen, würden weitere rund TCHF 770 (grob gerechnet) fehlen (Minderertrag ordentliche Gemeindesteuer). Dies bedeutet, dass Villnachern sich aktuell nicht selbst über die eignen Steuererträge finanzieren kann.

Bei der Betrachtung des Zusammenschlusses, muss dieser Aspekt beleuchtet werden, denn die Fusionsgemeinde darf nicht unterschiedliche Steuerfüsse führen. Und die Einwohner und Einwohnerinnen von Brugg werden mit höchster Wahrscheinlichkeit einer Steuerfusserhöhung zugunsten eines Zusammenschlusses mit Villnachern nicht zustimmen bzw. ein Zusammenschlussprojekt würde eine solche Hürde gar nicht erst überstehen.

Brugg weist 2020 einen Nettosteuerertrag pro Kopf von CHF 2'959 und Villnachern von CHF 2'422 aus. Mit einem Steuerfuss von 97% wäre der Steuerertrag in Villnachern noch CHF 1'958 pro Kopf. Fusioniert ergibt das einen Nettosteuerertrag pro Kopf von CHF 2'844. Das liegt noch immer über dem kantonalen Durchschnitt von CHF 2'685 (Quelle: Finanzausgleich 2020) und ist ein sehr guter Wert.

Steuerertrag pro Kopf



910 Steuerertrag kalk. Steuerertrag mit St.fuss 97%	37'824'664.80 CHF	4'015'855 (120%) CHF 3'246'150 (97%) CHF	41'840'520 CHF 41'070'815 CHF
= Steuerertrag pro Kopf	2'960 CHF	2'422 (120%) CHF 1'959 (97%) CHF	2'898 CHF 2'844 CHF
Steuerfuss	97%	120%	(97%)

7 FUNKTIONEN

Nachfolgend wird jede einzelne der 10 Funktionen des Kontoplans gemäss gesetzlicher Rechnungslegungsnorm HRM2 individuell beleuchtet und auf Synergien und Knackpunkte analysiert. Es wird eine grobe Analyse vorgenommen, die als Basis für das weitere Vorgehen dienen soll.

Die möglichen Synergien / Einsparungen sind eher vorsichtig gerechnet, um nicht ein zu euphorisches Bild zu vermitteln. Der Grossteil der Kosten ist abhängig von der Fall- bzw. Einwohnerzahl, welche sich bei einem Zusammenschluss nicht oder nur geringfügig ändern wird.

Gerechnet wird mit den Nettoaufwänden, bzw. -erträgen und auf Basis der dreistufigen Funktionen mit den Zahlen der Jahresrechnungen 2020.

7.1 0 - Legislative, Verwaltung

		Brugg	Villnachern	Summiert	Zusammen- schluss Synergien	
00	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'546'348.17	670'490.50	6'216'900	-395'000	5'821'900
011	Legislative	158'567.83	25'898.55	184'500	-26'000	158'500
012	Exekutive	549'393.65	102'726.90	652'100	-102'000	550'100
021	Finanz- und Steuerverwaltung	627'773.27	231'630.43	859'400	-65'000	794'400
022	Allgemeine Dienste, übrige	3'185'968.30	264'215.35	3'450'200	-202'000	3'248'200
029	Verwaltungsliegenschaften	1'024'645.12	46'019.27	1'070'700		1'070'700

	Synergien	Knackpunkte
011	Künftig bedarf es nur noch eines Wahlbüros für beide Gemeinden. Der Aufwand von Villnachern wurde bereinigt. Es ist mit rund 13% (Verhältnis der Einwohner) mehr auszuzählenden Wahlzetteln zu rechnen.	Falls das bestehende Wahlbüroteam die 13% nicht zusätzlich zählen kann, ist evtl. mit einer Person mehr zu rechnen (4 Wahlsonntage à 5 Std. zu 30 CHF = CHF 600 / Jahr). Dieser Effekt ist eher unwesentlich.
012	Für die fusionierte Gemeinde wird nur noch ein Exekutiv- Gremium nötig sein. Darum wurde der gesamte Aufwand für die Exekutive von Villnachern eliminiert.	Knackpunkt wird die Zusammensetzung des künftigen Gremiums sein, damit Villnachern nach wie vor darin vertreten ist bzw. ob eine Vergrösserung des Stadtrats geplant würde. Dies ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt.
021	Das Pensum für die Arbeiten in der Abteilung Finanzen für den zusätzlichen Teil Villnachern würde für die fusionierte Gemeinde gemäss Schätzung der bisherigen Leiterin Finanzen etwa einem 60%-Pensum ohne Führungsfunktionen entsprechen. Dies ergäbe zu der bisherigen Lösung Einsparungen von rund CHF 65'000. Die Effekte im Bereich Steuern dürften sich etwa ausgleichen (Regionales Steueramt Bözberg zu Steueramt Brugg)	
022	Aufgrund der Zusammenlegung der beiden Verwaltungen entfällt in Villnachern der gesamte allgemeine Verwal-	Eine Reduktion der Stellenprozente und damit der Kosten bedeutet, dass bestehende Arbeitsverhältnisse aufge- löst werden. Das ist ein sensibles

Synergien Knackpunkte

tungsaufwand in Höhe von CHF 322'000 (das betrifft Schalterzeiten, die in Brugg täglich abgedeckt sind, Protokollführung, da es nur noch ein Gremium benötigt).

Für den zusätzlichen Lohn-Mehraufwand in der neuen gemeinsamen Verwaltung sind CHF 120'000 einkalkuliert. Dies entspricht einem Spar-Effekt von CHF 202'000.

Für die Bauverwaltung könnte der Aufwand aufgrund der vermutlich rationelleren Arbeitsweisen in Brugg insgesamt sinken (30 - 40%, so die Einschätzung von Herrn König und Herrn Zickermann). Das ist schwer einzuschätzen und wird deshalb vorerst nicht gesondert miteinkalkuliert, sondern soll in den bereits gerechneten Einsparungen der Verwaltungskosten inkludiert sein.

Die rund CHF 58'000 an Einnahmen in Villnachern (Bussen, Gebührenhandlungen, usw.) werden bestehen bleiben.

Die vorhandenen Liegenschaften werden auch nach dem Zusammenschluss bestehen und Unterhaltskosten verursachen. Die Verwaltungsliegenschaften werden nicht mehr nötig sein zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und damit zum Buchwert ins Finanzvermögen umgewidmet werden. Abschreibungen fielen keine mehr an. Für die Verwaltungsliegenschaften wurden 2020 keine Abschreibungen vorgenommen, womit auch keine Einsparungen möglich sind.

Vorerst keine Einsparungen möglich.

Thema und muss sorgfältig angegangen werden. Ansonsten könnten dies Gründe für die Ablehnung einer Reorganisation sein.

Es bestehen aktuell keine vereinbarten Weiterbeschäftigungs- Funktions- oder Lohngarantien.

Es stellt sich die Frage der Nutzung der Verwaltungsliegenschaften. Verkaufen oder Umnutzen/Entwickeln.

Verkaufen kann schwierig sein (z.B., wenn die Liegenschaft in der ÖV-Zone liegt, muss erst umgezont werden).

Umnutzen kostet (Umbaukosten) und muss geplant sein. Wofür soll umgenutzt werden?

Es können durch eine Umnutzung und einen Verkauf auch Chancen zum Schuldenabbau entstehen.

7.2 1 - Öffentliche Sicherheit

		Brugg	Villnachern	Summiert	Zusammen- schluss Synergien
01	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2'758'035.95	305'323.62	3'063'400	0 3'063'400
111	Polizei	1'046'353.58	31'499.40	1'077'900	1'077'900
140	Allgemeines Rechtswesen	1'056'429.96	156'407.65	1'212'800	1'212'800
150	Feuerwehr	320'215.66	75'572.55	395'800	395'800
161	Militärische Verteidigung	48'646.54	2'521.30	51'200	51'200
162	Zivile Verteidigung	286'390.21	39'322.72	325'700	325'700

	Synergien	Knackpunkte
111	Villnachern kauft bereits heute schon die Polizeidienstleistung bei der Stadt Brugg ein. Diese Kosten bleiben im selben Umfang bestehen.	Keine, Verträge bestehen bereits.
140	Grösste Position im 140 ist die Kinder- und Erwachsenen- schutzbehörde mit CHF 115'000. Diese Dienstleistung wird bereits von Brugg eingekauft und ist fallabhängig. Das Ein- zige was eingespart werden kann, ist die Gewinnmarge auf der weiterverrechneten Dienstleistung von Brugg, sofern überhaupt eine vorhanden ist. Kalkuliert wird mit Null.	Keine, Dienstleistungen werden schon extern eingekauft. Was nicht extern eingekauft wird, muss abgesprochen werden, wer die Arbeit künftig ausrichtet.
	Weiter befinden sich Dienstleistungen vom Zivilstandesamt und dem Betreibungsbeamten. Beides ebenfalls fallabhän- gig und nicht durch einen Zusammenschluss einsparbar.	Es bestehen Anstellungsverhältnisse für Verwaltungspersonal. Was geschieht mit ihnen?
	Möglicherweise kann die Verwaltung der Stadt Brugg diese Arbeiten etwas effizienter ausführen, weil sie mehr Fälle bearbeite und dadurch erfahrener ist. Ob das Kosten sparen kann, wird vorerst nicht angenommen.	
150	Die Feuerwehren Brugg und Villnachern sind aktuell am Fusionieren. D.h. zum Zeitpunkt der Fusion der beiden Gemeinden sind die Synergien im Bereich Feuerwehr schon vollzogen und ausgenutzt. Keine weitere Einsparung zu erwarten.	
161	Der Unterhalt der vorhandenen Hochbauten fällt unverändert an. Einzig die Sachversicherung kann zu einer Police zusammengezogen werden.	Versicherungsverträge müssen ange- passt werden. Vermutlich erhöht sich die Police, sodass insgesamt mit kei- ner Einsparung gerechnet werden kann.
162	Der Beitrag an die ZSO wird weiterhin in derselben Höhe anfallen, da der Kostenverteilschlüssel vermutlich auf der Einwohnerzahl basiert.	Bestehende Verträge mit Brugg und Villnachern und der ZSO müssen an- gepasst werden.
	Ebenso dürften die Sockelbeiträge gleich hoch bleiben, da die Aufwände der ZSO nicht weniger werden durch den Zu- sammenschluss von Brugg mit Villnachern.	

7.3 2 - Bildung

		Brugg	Villnachern	Summiert	Zusammen- schluss Synergien	
02	BILDUNG	13'394'638.47	2'312'071.94	15'706'800	-5'000	15'701'800
211	Kindergarten	764'976.16	102'183.70	867'200		867'200
212	Primarstufe	2'647'905.80	496'151.57	3'144'100		3'144'100
213	Oberstufe	1'082'098.19	811'408.85	1'893'500	-5'000	1'888'500
214	Musikschulen	680'067.56	63'513.35	743'600		743'600
217	Schulliegenschaften	4'961'476.64	437'167.70	5'398'600		5'398'600
218	Tagesbetreuung	196'184.70	11'485.35	207'700		207'700
219	Schulleitung/-verwaltung	1'525'790.72	148'831.37	1'674'600		1'674'600

220	Sonderschulen	472'895.55	81'386.05	554'300	554'300
230	Berufliche Grundbildung	1'059'473.15	159'944.00	1'219'400	1'219'400
299	Bildung, Übriges	3'770.00	0.00	3'800	3'800

Nettoaufwand / (-) ertrag

	Synergien	Knackpunkte
211212	Es ist vorgesehen, dass der Kindergarten und die Primarschule in Villnachern bleiben. Die Kosten sind unverändert übernommen.	Wie soll organisiert werden? Lokal oder zentral? (Siehe Funktion. 219)
213	Die Oberstufenschüler besuchen nach dem Zusammenschluss anstelle der Kreisschule Schenkenbergertal ebenfalls die Schule Brugg. 2021 betraf das 57 Schüler. Pro Schü-	Die Kinder müssen an einen neuen Ort zur Schule.
	ler wird in der Kreisschule Schenkenbergertal mit rund CHF 6'800 gerechnet und in der Bezirksschule Brugg mit CHF 6'717. Das bedeutet eine Kostenersparnis von CHF 4'731 im Jahr.	Da der bisherige Schulstandort gleich weit von Villnachern weg liegt, wie die Oberstufe Brugg, wird mit keinen Kosten für zusätzlichen Schultrans- port gerechnet.
214	Abhängig von der Anzahl belegter Unterrichtszeiten, keine Einsparung möglich. Der Betrieb bleibt unverändert.	Keine.
217	Die Liegenschaften und damit auch deren Unterhaltskosten bleiben bestehen. Selbst wenn die Unterhalts- und Verwal- tungsarbeiten künftig von Brugg aus organisiert werden. Der Arbeitsaufwand ist derselbe.	Auch hier stellt sich das Thema der Arbeitnehmer. Werden bestehende Arbeitsverhältnisse von Brugg über- nommen und weitergeführt?
	Eventuell können durch eine gewisse Professionalisierung Arbeiten effizienter ausgeführt werden. Was eine Qualitätssteigerung zur Folge hat, aber nicht unbedingt Kosten mindert.	
218	Keine möglich, der Bedarf bleibt bestehen.	
219	Wie viele Stellenprozente für die Schulleitung zur Verfügung gestellt werden muss, wird vom Kanton Aargau gerechnet und vorgegeben und ist abhängig von der Anzahl Schüler. Diese Kosten sind vorgegeben und unabhängig eines Zusammenschlusses.	Es stellt sich lediglich die Frage der Organisation: Soll zentral in Brugg eine gemeinsame Schulleitung einge- richtet werden oder bleibt sie lokal in der Primarschule Villnachern?
220 230 299	Diese Kosten entstehen bedarfsabhängig und können nicht reduziert werden.	

7.4 3 - Kultur & Freizeit

		Brugg	Villnachern	Summiert	Zusammen- schluss Synergien
03	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	2'973'783.03	93'010.12	3'066'800	0 3'066'800
311	Museen und bildende Kunst	88'756.61	0.00	88'800	88'800
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	500.00	0.00	500	500
321	Bibliotheken	0.00	876.00	900	900
322	Konzert und Theater	42'000.00	5'000.00	47'000	47'000

329	Kultur, Übriges	768'472.36	7'941.10	776'400	776'400
341	Sport	1'354'421.20	75'693.02	1'430'100	1'430'100
342	Freizeit	719'632.86	3'500.00	723'100	723'100

Nettoaufwand / (-) ertrag

	Synergien	Knackpunkte
311 312 321 322 329 342	Alles individuelle Kosten (Beiträge an lokale Musikvereine	Keine.
	und Anlässe usw.), daher sind keine Einsparungen möglich. Wären politisch auch schlecht, denn es würde die in der Gemeinde ehrenamtlich und aktiv am Gemeindeleben arbeitenden Einwohner und Einwohnerinnen treffen.	Auch sind keine wesentlichen Differenzen in der Vereinsförderung absehbar, welche zu Mehr- oder Minderkosten führen würden.
	Die Streichung des Villnachner Neujahrsapéro würde CHF 500 einsparen, was ein unwesentlicher Betrag ist.	
341	Aktuell besteht sowohl in Brugg als auch in Villnachern ein Schwimmbad. Wobei das Schwimmbad von Villnachern geschlossen ist, weil es sanierungsbedürftig ist. 2019 und 2020 wurde das Schwimmbad Villnachern von einem privaten Gönner mit je CHF 50'000 unterstützt. Das zeigt die Bedeutung des Schwimmbads auf. Die Nettokosten für das Schwimmbad (ohne Sanierungsinvestition) beliefen sich bis zur Stilllegung immer auf rund CHF 80'000 pro Jahr.	Schwimmbadschliessung, ja oder nein? Es ist eine Herzensangelegenheit der Einwohner und Einwohnerinnen von Villnachern und ein politisch "heisses" Eisen. Das Thema muss sorgfältig angegangen werden. Für den Zusammenschluss ist noch mit keiner Einsparung kalkuliert worden, denn grundsätzlich ist ein Weiterbetrieb vorgesehen.
		Seitens Stadt Brugg dürfte allerdings wenig Interesse bestehen, sich zu- sätzliche CHF 80'000 jährlich an Kos- ten aufzuladen, wenn bereits ein ei- genes Schwimmbad vorhanden ist.
		Auch sind die künftigen Sanierungs- kosten bzw. Investitionskosten noch nicht im Finanzplan enthalten, da ein Grundsatzentscheid ansteht.

7.5 4 - Gesundheit & Alter

		Brugg	Villnachern	Summiert	Zusammen- schluss Synergien
04	GESUNDHEIT	4'164'873.00	726'099.76	4'891'000	0 4'891'000
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	2'428'856.60	496'359.76	2'925'200	2'925'200
421	Ambulante Krankenpflege	1'673'745.10	219'833.65	1'893'600	1'893'600
433	Schulgesundheitsdienst	59'551.30	7'813.95	67'400	67'400
434	Lebensmittelkontrolle	2'720.00	2'092.40	4'800	4'800

Synergien	Knackpunkte
-----------	-------------

Villnachern verbucht 2020 pro Kopf einen Pflegebeitrag von Falls Brugg Vereinbarungen mit Al-CHF 294. Das ist CHF 100 höher als Brugg mit CHF 191 pro tersheimen hat, könnte es unter Um-Kopf. Diese Kosten bleiben unverändert, da sie bedarfsab-hängig sind. Je nachdem wie viele Einwohner und Einwoh-welches Heim gegangen werden nerinnen im Altersheim sind und in welcher Pflegestufe sie muss. eingereiht werden.

Keine Einsparung möglich.

Das sind bereits extern eingekaufte Dienstleistungen (Spi- Bestehende Verträge mit den exter-421 tex und Ärzte). Da die Aufwände nach Bedarf entstehen, nen Dienstleistern müssen neu aufgewerden die Kosten auch nach einem Zusammenschluss be- setzt / verhandelt werden. stehen bleiben.

434 Die Pilzkontrollstelle wird bereits gemeinsam mit Brugg betrieben. Keine weitere Einsparung möglich.

7.6 5 - Sozialwesen

		Brugg	Villnachern	Summiert	Zusam- menschluss Synergien	
05	SOZIALE SICHERHEIT	7'429'364.04	624'232.58	8'053'500	-78'000	7'975'500
523	Invalidenheime	17'732.00	0.00	17'700		17'700
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-631.70	8'159.40	7'500	-8'000	-500
533	Leistungen an Pensionierte	42'330.30	0.00	42'300		42'300
535	Leistungen an Alter	49'795.23	1'320.00	51'100		51'100
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	84'986.75	23'866.00	108'900		108'900
544	Jugendschutz	195'062.15	0.00	195'100		195'100
545	Leistungen an Familien	281'920.73	27'152.05	309'100		309'100
559	Arbeitslosigkeit	0.00	0.00	0		0
572	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	3'095'264.94	153'578.23	3'248'800		3'118'800
573	Asylwesen	-332'907.99	-5'459.30	-338'400		-338'400
579	Fürsorge, Übriges	3'995'811.63	415'616.20	4'411'400	-70'000	4'341'400
593	Hilfsaktionen im Ausland	0.00	0.00	0		0

	Synergien	Knackpunkte
523	Villnachern verbucht in diesem Bereich keine Kosten, also können auch keine eingespart werden.	
531	Die in Villnachern geführte SVA-Zweigstelle würde aufgelöst, bzw. in die SVA-Zweigstelle von Brugg integriert. Brugg führt die Zweigestelle integriert in der Abteilung "Soziale Dienste."	Der Mehraufwand für die SVA-Zweigstelle ist schwer abzuschätzen. Für eine Einwohnerzahl von 1'658 wird fürs Erste damit gerechnet, dass es keine Aufstockung der Stellenprozente benötigt und somit kann der Aufwand von rund CHF 8'000 eingespart werden.

533 Villnachern hat keinen Aufwand für Leistungen an Pensionierte. Keine Einsparung möglich. 535 Leistungen an Alter beinhaltet in Villnachern Jubiläumsgeschenke an Jubilare. Das bleibt bestehen, ist für den Zusammenschluss ein unwesentlicher Betrag (CHF 1'320). Diese Kosten sind gesetzlich vorgegeben und personenab-543 hängig. Keine Einsparung möglich. 544 Keine Kosten in Villnachern, die eingespart werden könnten. 572 Gesetzlich vorgegebene Kosten, nicht einsparbar. 573 Vom Kanton vorgegeben (Kontingente), kein Sparpotential. 579 Villnachern leistet rund CHF 70'000 jährlich an Ausgleichzahlungen an den Kanton, weil sie weniger Sozialfälle zu verzeichnen haben als der Kantonsdurchschnitt. Diese Zah-

lung wird entfallen, denn zusammen mit Brugg dürfte der

7.7 6 - Strassen, Verkehr

Durchschnitt erreicht werden.

		Brugg	Villnachern	Summiert	Zusammen- schluss Synergien	
06	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'067'627.84	181'777.47	3'249'400	10'000	3'259'40 0
613	Kantonsstrassen, Übriges	336'653.25	40'148.10	376'800		376'800
615	Gemeindestrassen	2'549'878.60	141'685.37	2'691'600		2'691'600
621	Bahninfrastruktur	97'639.65	0.00	97'600		97'600
622	Regionalverkehr	72'837.23	-56.00	72'800	10'000	82'800
629	Öffentlicher Verkehr, Übriges	10'619.11	0.00	10'600		10'600

622	Brugg bezahlt einen Beitrag an die Schüler-Abos. Wird diese Praxis für die Villnachern Schüler übernommen, entstehen Mehrkosten (eingesetzte Schätzung CHF 10'000)	Durch den Zusammenschluss steigende Kosten bieten ein Gegenargument.
Konto?	Die Unterhaltskosten der Strasseninfrastruktur werden unverändert bleiben.	Es wird vermutet, dass die Kosten eventuell eher ansteigen, weil Brugg grundsätzlich mehr Aufwand dafür betreibt als Villnachern aktu-
	Synergien	Knackpunkte

7.8 7 - Natur- und Umwelt (Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Friedhof, Hunde)

		Brugg	Villnachern	Summiert	Zusammen- schluss Synergien	
07	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	894'179.55	87'808.75	981'900	-10'000	971'900
710	Wasserversorgung	52'402.45	1'977.85	54'400		54'400
720	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	126'534.25	0.00	126'500		126'500
730	Abfallwirtschaft	-179.30	2'821.15	2'600	-10'000	-7'400
741	Gewässerverbauungen	20'406.90	8'075.85	28'500		28'500
750	Arten- und Landschaftsschutz	40'555.85	6'820.00	47'400		47'400
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0.00	0.00	0		0
771	Friedhof und Bestattung	305'192.80	58'831.65	364'000		364'000
779	Umweltschutz, Übriges	1'700.00	0.00	1'700		1'700
790	Raumordnung	347'566.60	9'282.25	356'800		356'800

Nettoaufwand / (-) ertrag

Synergien

710 Die **Wasserversorgung** Villnachern wird als gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung selbsttragend geführt. Während Brugg die Wasserversorgung an die von ihr kontrollierte IBB Wasser AG ausgelagert hat.

2020 schliesst Villnacherns Wasserkasse mit einem Ertragsüberschuss von CHF 87'492.30 bei Verbrauchsgebühren von 2 CHF/m3. Die IBB Wasser AG verlangt 1.60 CHF/m3.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird die Wasserversorgung von Villnachern bei einem Zusammenschluss in die IBB Wasser AG integriert.

Für die Fusionsberechnungen ist dieses Thema allerdings ein Nebenschauplatz, da die Rechnung des allgemeinen Haushaltes nicht davon tangiert wird.

Die Abwasserversorgung wird in beiden Gemeinden gebührenfinanziert sich selbsttragend als Spezialfinanzierung geführt. Das bleibt auch nach einem Zusammenschluss so organisiert. Die beiden Abwasserkassen werden vermutlich zusammengelegt und künftig als EINE Abwasserversorgung geführt. Anlagetechnisch bestehen bereits Leitungen, so dass die beiden Kanalisationsnetze ohne zusätzliche bauliche Massnahmen zusammengeführt werden können.

Aktuell kann Villnachern ihre ARA günstiger betreiben (Schätzung von Herrn Zickermann) als Brugg, denn die ARA Umiken sei nicht ausgelastet. Vermutlich wird Brugg die ARA Villnachern zugunsten der ARA Umiken schliessen wollen (Einschätzung von Herrn Zickermann).

Die Abwasserversorgung von Villnachern schliesst 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 43'273.23 bei 2.70 CHF/m3 während Brugg 1.40 CHF/m3 verlangt.

Knackpunkte

Knackpunkte werden die Konditionen des Übertrags der Wasserversorgungsanlagen von Villnachern an die IBB Wasser AG von Brugg sein.

Wird das Eigentum einfach übertragen oder werden die Anlagen vermietet und selbstständig weiterbewirtschaftet? Z.B. als Tochter AG der IBB Wasser AG?

Villnachern bringt Wasserwerke in Höhe von rund CHF 2.8 Mio. ein.

Je nach Zustand der Wasserwerke, sind entsprechende Investitionen in den Finanzplan aufzunehmen.

Knackpunkt werden die Konditionen des Übertrags der Abwasserwerke sein.

Villnachern bringt Abwasserwerke in Höhe von rund CHF 3.7 Mio. ein. Die ARA ist (gem. Herrn Zickermann) älteren Datums und wird in einigen Jahren sanierungsbedürftig sein.

Auch wenn das Ergebnis der Abwasserkasse das Ergebnis der Allgemeinen Kasse nicht beeinflusst, ist das Thema "Ab-/Wassergebühren" für die EinwohnerInnen wohl ebenso bedeutsam wie der Steuerfuss und sollte bei der Fusionsdiskussion beachtet werden. Für Villnachern winkt eine Senkung der Gebühren, während

	Synergien	Knackpunkte
	Für die Fusionsberechnungen ist dieses Thema allerdings ein Nebenschauplatz, da die Rechnung des allgemeinen Haushaltes nicht davon tangiert wird.	sich Brugg fragen muss, ob der aktu- elle Satz gehalten werden kann.
730	Die Abfallkasse wird gebührenfinanziert sich selbsttragend als Spezialfinanzierung geführt. Das ist auch nach einem Zu- sammenschluss der beiden Gemeinden noch so.	Die Spezialfinanzierung Abfall von Villnachern bringt ein Vermögen mit von rund TCHF 102.
	Villnacherns Kasse bringt 2020 einen Aufwandüberschuss von CHF 7'757.17 mit. Brugg verlangt jährlich eine Grundgebühr von CHF 70 und höhere Sackgebühren als Villnachern. D.h. für die EinwohnerInnen von Villnachern wird der Abfall teurer, während die Wasserkosten sinken dürften.	Die künftige gemeinsame Abfallbewirtschaftung dürfte keine grösseren Diskussionspunkte liefern.
	Im besten Fall entfallen die CHF 10'000 in Villnachern intern verrechnete Verwaltungskosten.	
	Für die Fusionsberechnungen ist dieses Thema allerdings ein Nebenschauplatz, da die Rechnung des allgemeinen Haushaltes nicht davon tangiert wird.	
741 - 790	Keine weiteren Einsparungen möglich, da diese Kosten bedarfsabhängig sind und auch nach einem Zusammenschluss weiter anfallen werden.	

7.9 8 - Volkswirtschaft

		Brugg	Villnachern	Summiert	Zusammen- schluss Synergien	
08	VOLKSWIRTSCHAFT	-192'167.70	-29'641.35	-221'900	0	-221'900
812	Strukturverbesserungen		-1'477.70	-1'500		-1'500
814	Landwirtschaftl. Produktionsverbesserung Pflanzen	15'193.05	2'252.20	17'400		17'400
820	Forstwirtschaft	13'828.60		13'800		13'800
840	Tourismus	2'152.65		2'200		2'200
850	Industrie, Gewerbe, Handel	95'021.30		95'000		95'000
871	Elektrizität	-318'363.30	-30'415.85	-348'800		-348'800

Nettoaufwand / (-) ertrag

	Synergien	Knackpunkte
812	Keine möglich, ist nur bei Villnachern vorhanden.	
814	Keine möglich, da Kosten vom Bedarf abhängig sind und dieser sich mutmasslich nicht ändern wird.	Ackerbaustellenleiter: Wer wird diese Arbeit künftig ausrichten? (Personelles Thema)
820 840 850	Keine möglich, ist nur bei Brugg	
871	Sowohl in Villnachern als auch in Brugg werden die Elektrizitätskosten verbrauchsabhängig den EinwohnerInnen von einem Drittdienstleister in Rechnung gestellt. Die beiden Gemeinden verbuchen unter dieser Funktion die Konzessionseinnahmen der Drittdienstleister.	Villnachern bezieht den Strom bereits ebenfalls von der IBB Energie AG in Brugg. Das bleibt unverändert.
	Diese Konzessionseinnahmen sind verbrauchsabhängig (nach kWh) und werden auch nach einem Zusammenschluss in gleicher Höhe ausbezahlt. Es ist mit keiner Einbusse zu rechnen.	

7.10 9 - Finanzen & Steuern

		Brugg	Villnachern	Summiert	Zusammen- schluss Synergien	
09	FINANZEN UND STEUERN (ohne 999)	-41'979'928.16	-4'344'187.51	-46'324'100	16'000	46'308'10 0
910	Allgemeine Gemeindesteuern	-37'824'664.75	-4'015'855.15	-41'840'500		-41'840'500
930	Finanz- und Lastenausgleich	1'280'400.00	-317'600.00	962'800	16'000	978'800
961	Zinsen	-4'591'440.87	52'293.99	-4'539'100		-4'539'100
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	-836'839.64	-62'752.70	-899'600		-899'600
971	Rückverteilungen	-7'382.90	-273.65	-7'700		-7'700
990	Nicht aufgeteilte Posten	0.00	0.00	0		0
995	Neutrale Aufwendungen / Erträge	0.00	0.00	0		0

910

999 Abschluss 1'943'245.81 -626'985.93 1'316'300 1'316'300 Nettoaufwand / (-) ertrag

Synergien Knackpunkte

Die Steuereinnahmen können zusammengerechnet werden. Siehe dazu Punkt 6

930 Synergieeffekt im Bereich Finanz- und Lastenausgleich wird sein, dass die zu zahlende Abgabe in den Finanzausgleich von Brugg sinken wird, weil sich der Steuerertrag pro Kopf durch den Zusammenschluss leicht senkt. Es wird angenommen, dass sich der Einzahlungsbetrag plus-minus um die Höhe der erhaltenen Ausgleichszahlung von Villnachern senken wird. Für diese Grobanalyse sind die beiden Beträge daher pragmatisch zusammengerechnet.

Der Nettosteuerertrag pro Kopf wird sinken.

Sind gemäss §19 Finanzausgleichsgesetz bei einem Gemeindezusammenschluss eine oder mehrere Gemeinden beteiligt, die vor dem Zusammenschluss ordentliche Ergänzungsbeiträge gemäss § 12 erhalten haben, bleiben diese Beiträge in ihrer bisherigen Höhe während vier Jahren garantiert. Villnachern hat aber keine solchen Ergänzungsbeiträge vereinnahmt.

Der Steuerkraftausgleich, der Bildungslastenausgleich und der Soziallastenausgleich sind so konstruiert, dass sie fusionsneutral sind. Das bedeutet: Die Beiträge oder Abgaben verändern sich nicht, wenn sich zwei oder mehrere Gemeinden zusammenschliessen. Bei der Mindestausstattung und beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich ist es - je nach Konstellation der Fusionsgemeinden - möglich, dass die Beiträge infolge eines Gemeindezusammenschlusses sinken. Für diesen Fall besteht eine Beitragsgarantie für acht Jahre: Während dieser Zeit werden auch die Mindestausstattungsbeiträge und der räumlich-strukturelle Lastenausgleich in der gleichen Höhe ausbezahlt, wie wenn die beteiligten Gemeinden sich nicht zusammengeschlossen hätten. Die Gemeinde Villnachern erhält jedoch gemäss der Finanzausgleichsberechnung 2021 weder eine Mindestausstattung noch einen räumlich-strukturellen Lastenausgleich.

Somit sehen wir hier keinen Synergieeffekt bei einem Zusammenschluss.

Bis 2021 bezahlt der Kanton Aargau Übergangsbeiträge zum Ausgleich des neuen Kosten- und Lastenausgleichs ab 2018. Dieser Übergangsbeitrag fällt ab 2022 weg, was bei dieser Finanzbetrachtung bereits mit einem Abstrich von CHF 16'000 berücksichtigt wird.

Hier könnten Synergieeffekt bestehen, die aber aufgrund unklarer Lage nicht genau quantifiziert wurden.

Grundsätzlich ist die vereinigte Gemeinde Universalrechtsnachfolgerin und übernimmt 1:1 alle Verträge, so auch die Darlehensverträge.

Die Darlehensaufnahme zusammen mit Brugg könnte zu vorteilhafteren

	Synergien	Knackpunkte
		Konditionen erfolgen bzw. Kredite könnten abgelöst werden.
		Die nicht betriebsnotwendige Liqui- dität könnte beim Vermögensverwal- tungsmandat von Brugg mit angelegt werden und statt Negativzinsen zu bezahlen, eine Rendite erzielt wer- den.
963	Kosten für den Liegenschaftsunterhalt bleiben bestehen, ausser es werden Liegenschaften abgestossen.	
971	Die CO2-Rückverteilung basiert auf der Jahreslohnsumme und diese dürfte sich durch die Synergieeffekte insgesamt senken, wodurch dieser Beitrag ebenfalls kleiner werden wird. Dabei handelt es sich um einen dreistelligen Franken- betrag, was als unwesentlich betrachtet werden kann.	

8 ZUSAMMENSCHLUSSBEITRÄGE

Der Kanton Aargau unterstützt die Zusammenschlussprojekte der Gemeinden durch finanzielle Leistungen. Im Jahr vor dem Zusammenschluss werden pauschale Beiträge von CHF 5'000 für Vorprojekte sowie zusätzlich CHF 25'000 je Gemeinde ausgerichtet, sofern das Zusammenschlussprojekt der Gemeindeversammlung oder dem Einwohnerrat beantragt wird.

Weiter erhält jede Gemeinde unabhängig von der finanziellen Lage einen pauschalen Beitrag von CHF 400'000 zur teilweisen Abdeckung des Aufwands für die Neuorganisation z.B. in den Bereichen Verwaltungsorganisation, Informatik, übrige Infrastruktur.

Im Jahr des Zusammenschlusses wird zusätzlich für jede involvierte Gemeinde, deren relative Steuerkraft (Normsteuer pro Kopf) unter dem Kantonsmittel liegt, einen nach Bevölkerungszahl gewichteten, steuerkraftabhängigen Zusammenschlussbeitrag ausgerichtet. Der Beitrag hat zum Ziel, dass die Entwicklung der vereinigten Gemeinde auch dann eine Chance hat, wenn sich finanzstarke und finanzschwache Gemeinden zusammenschliessen.

Gemäss der aktuellen Tabelle des Kantons (per 1.1.2020 mit Basisjahren 2017 - 2019) käme die Gemeinde Villnachern für einen solchen Zusammenschlussbeitrag in Frage. Dieses beträgt gemäss aktuellem Stand CHF 2'818'074. Da eine markante Steigerung der Steuerkraft von Villnachern nicht absehbar ist, wird für die Beurteilung mit diesem Wert gerechnet.

	Brugg	Villnachern	Summiert
Beiträge Kanton bei Zusammenschlüssen	430'000.00	3'248'074.00	3'678'074
Beiträge Vorprojekte	5'000.00	5'000.00	10'000
Beiträge Projektbeiträge genehmigte	25'000.00	25'000.00	50'000
Zusammenschlusspauschale	400'000.00	400'000.00	800'000
Zusammenschlussbeitrag	0.00	2'818'074.00	2'818'074

Die pauschalen Beiträge des Kantons werden den Gemeinden im Jahr vor einem Zusammenschluss, der grosse Zusammenschlussbeitrag der fusionierten Gemeinde im Jahr des erfolgten Zusammenschlusses erstattet. Gemäss Kontenplan HRM 2 des Kantons werden diese in der Erfolgsrechnung in der Funktion 9 im entsprechenden Jahr verbucht. Dies wird dann voraussichtlich in der fusionierten Gemeinde zu einem hohen zusätzlichen Ertragsüberschuss führen und in das Eigenkapital überführt.

Um diesen Effekt über mehrere Jahre nutzen zu können, würde sich bei geplanten grösseren Investitionsprojekten die Bildung einer Vorfinanzierung anbieten. Diese könnte analog der Nutzungsdauer der Anlage über denselben Zeitraum jeweils entnommen werden und so die Rechnung stückweise entlastet werden. Die Bestimmungen des Kapitels 6.3 des Handbuchs Rechnungswesen müssten dazu beachtet werden.

Im Kapitel 6 haben wir dargelegt, dass eine Reduktion des Steuerfusses der Gemeinde Villnachern auf 97% eine Einbusse von rund TCHF 770 bedeuten würde. Mit dem Zusammenschlussbeitrag würde diese Einbusse (ohne Synergieeffekte) grob berechnet rund 4 Jahre kompensiert werden.

9 FINANZPLAN - INVESTITIONEN

Zusätzlich zur Beurteilung auf Basis der letzten Jahresrechnung haben wir die Finanzpläne von Brugg und Villnachern angeschaut. Die Stadt Brugg rechnet in der gesamten Planperiode 2021 - 2026 bei unveränderten 97%. Villnachern plant gemäss vorliegendem Finanzplan vom Oktober 2020, den Steuerfuss von 120% ab dem Jahr 2022 auf 123% zu erhöhen. In Villnachern wird mit negativen operativen Ergebnissen von TCHF -348 bis -TCHF 463 gerechnet. Ab dem Jahr 2025 sollte sich die Ergebnissituation kontinuierlich verbessern.

Die Stadt Brugg prognostiziert für die Planjahre 2021 - 2026 Verluste von zwischen CHF 3 und CHF 4.9 Mio. Ohne diesen Finanzplan einer eingehenden Prüfung unterzogen zu haben, kann man aufgrund der vergangenen Jahre und der weiterhin sehr guten Vermögenssituation und deren Ertragsmöglichkeiten festhalten, dass diese Planergebnisse mit Einbezug einer nicht unerheblichen Vorsicht berechnet wurden.

In Brugg wird in der Planperiode mit durchschnittlichen Investitionen von CHF 7.5 Mio. gerechnet. Auf den ersten Blick wird der Zusammenschluss bei Brugg zu keinen Einsparungen bei den Investitionen führen.

In Villnachern ist im Jahr 2024 die kleine Sanierung der Gemeindeverwaltung geplant. Diese Investition von TCHF 150 könnte angesichts einer möglichen Ausserbetriebnahme bzw. Umnutzung oder Verkaufs eingespart werden.

10 ORTSBÜRGERGEMEINDE

Die Ortsbürgergemeinde Villnachern ist vom Zusammenschluss der beiden Einwohnergemeinden Brugg und Villnachern nicht betroffen. Eine Integrierung der Ortsbürgergemeinde in die Einwohnergemeinde ist nicht vorgesehen.

Gemäss Herrn Königs Auskunft steht die Ortsbürgergemeinde Villnachern der Zusammenarbeit mit den Ortsbürgern Brugg positiv entgegen.

11 ÜBERSICHT VORTEILE - NACHTEILE

Die Vorteile eines Gemeindezusammenschlusses liegen in erster Linie bei der Raumplanung und der Organisation von Schule und Verwaltung. Bei der Raumplanung kann nachher über ein grösseres Gebiet geplant werden; Gewerbe und Wohnzonen werden dort angelegt, wo sie optimal liegen. Die Verwaltungen werden neu organisiert. Zwar ist die Arbeit nach einem Zusammenschluss für die Mitarbeitenden und den Gemeinderat bzw. Stadtrat umfangreicher, aber auch interessanter und durch die Neuorganisation effizienter.

	Brugg	Villnachern
√ Vorteile	 Vermögens- und Landzuwachs Einwohnerzuwachs (verteilt Kosten auf mehr Personen, wodurch sie pro Kopf sinken) Verbesserung des Nettoaufwands pro Kopf Grösserer politischer Einfluss Schliesst die geografische Lücke zwischen Schinznach - Bad und Brugg Geringere Finanzausgleichsabgabe Zusammenarbeit, die bereits in einigen Bereichen besteht, könnte vertieft werden 	 Senkung Steuerfuss Behebung finanzieller Schwierigkeiten Senkung Gebühren Möglichkeit zur Professionalisierung Weniger Verwaltungskosten Behördenbesetzungsproblem gelöst Beitrag ans Schüler Abo
! Nachteile	 Mehraufwand (Verwaltung, Strassenunterhalt, usw.) Villnachern bringt Verlust ein 	 Keine eigene Legislative und Exekutive mehr Bürgernähe und Identifikation (Heimat) geht verloren Gemeinde als Kernzelle der Demokratie verliert an Bedeutung Standort eigenes Schwimmbad wäre gefährdet Weg zur Verwaltung Brugg aufwändiger

12 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Es ist für die Stadt Brugg kein Schnäppchen, wenn sie mit der Gemeinde Villnachern fusioniert, denn die Gemeinde Villnachern bringt trotz Synergieeffekten von über TCHF400 mehr Aufwand als Ertrag mit in diese "Ehe". Sie ist jedoch finanziell tragbar.

Diese erste grobe Finanzanalyse der Jahresrechnungen 2020 der Stadt Brugg und der Gemeinde Villnachern zeigt einen möglichen Synergieeffekt von TCHF 462. Das kann das Defizit von rund TCHF 400 plus die grob gerechnete Steuereinbusse durch eine Steuerfusssenkung von TCHF 770 bei Weitem nicht auffangen. Für die Beurteilung haben wir nicht nur das Jahresergebnis 2020 berücksichtigt, sondern das strukturelle Defizit anhand vergangener und künftiger Planjahre auf rund TCHF 400 ermittelt.

Es kann die nachfolgende Rechnung aufgestellt werden:

Zukünftiges strukturelles Defizit Villnachern geschätzt: TCHF -400

Synergieeffekte gemäss Kapitel 7: TCHF 462

Kosten Steuerfussreduktion Villnachern auf 97% TCHF -770

Kosten Zusammenschluss TCHF -528

Die zu erwartenden Zusammenschlussbeiträge gemäss Kapitel 8 betragen TCHF 2'818. Zudem können von den TCHF 860, die an pauschalen Beiträgen ausbezahlt werden, rund TCHF 200 als nicht effektiv notwendig betrachtet werden (Schätzung), da es sich um sehr grosszügige Pauschalen handelt. Somit erhöht sich der Betrag auf TCHF 3'018. Diese Beiträge "finanzieren" die Kosten des Gemeindezusammenschlusses für somit 5.7 Jahre.

Für eine solide Verhandlungsposition in den Fusionsverhandlungen könnte eine kostenneutrale Periode von rund 8 Jahren sinnvoll sein. Dafür müssten noch weitere Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung von rund TCHF 1'206 gefunden werden. Massnahmen oder Möglichkeiten könnten folgende sein: (nicht abschliessend)

- Umnutzung und Verkauf Liegenschaften
- Neubewertungen Land und Liegenschaften (ev. aktuell mit gewisser Vorsicht bewertet)
- Verzichtsmassnahmen (z.B. Schwimmbad etc.)
- Weitere noch nicht erkannte oder berücksichtige Synergieeffekte

Durch die Zusammenschlussbeiträge und weitere mögliche Einsparungen wird sich der negative Effekt des Zusammenschlusses auf die Stadt Brugg voraussichtlich in Grenzen halten. Aufgrund der sehr starken Finanzsituation von Brugg (vor allem aufgrund der Finanzerträge der Beteiligungen und des Finanzvermögens) ist dieser Zusammenschluss aus finanzieller Sicht durchaus tragbar. Die Stadt Brugg weist zwar seit Jahren ein negatives betriebliches Ergebnis aus. Die Finanzerträge haben diese in letzten Jahren jeweils ins Positive gedreht. Im Bericht zum Finanzplan wird vom Stadtrat aufgrund dieser komfortablen Vermögenslage von einschneidenden Massnahmen wie Sparen oder Steuererhöhungen abgesehen.

Die fusionierte Gemeinde weist über dem Kantonsdurchschnitt liegende Werte (Steuerertrag pro Kopf CHF 2'844, kantonaler Durschnitt CHF 2'685) Nettovermögen pro Kopf etc. aus.

Es gilt ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Synergieeffekte vorsichtig kalkuliert wurden und mit voraussichtlich mehr, zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschätzbaren, Einsparungen zu rechnen ist.

Ein offener Punkt, der in den Zahlen noch nicht berücksichtigt wurde, ist die Situation des Schwimmbads Villnachern. Wir verweisen auf den Punkt 7.4 dieses Berichts.

Aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht hingegen sprechen viele Argumente für einen Gemeindezusammenschluss. Angesicht der stetig wachsenden Anforderungen an Infrastruktur, Verwaltungsaufgaben, Raumplanung und Bildungswesen ist es sehr sinnvoll, die Kräfte zu bündeln.

Wir danken allen involvierten Stellen für die angenehme Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Für ergänzende Fragen und Auskünfte steht Ihnen Thomas Schärer (2002 834 91 21 oder thomas.schaerer@bdo.ch) gerne zur Verfügung.

Aarau, 8. Oktober 2021

Freundliche Grüsse

BDO AG

Thomas Schärer

i.V. Manja Gautschi